

students at work



Hintergrund

Der Bologna-Prozess – Eine Bestandsaufnahme und Vorschläge für eine Verbesserung der Qualität des Studiums

Studien-
qualität

students
at work

Inhalt

Einige Worte vorab	4
1. Bologna – Ein Rückblick	5
2. Die Ziele	6
3. Die Konsequenzen	7
3.1 Bachelor und Master	7
3.2 Studienfinanzierung	8
3.3 ECTS und Mobilität	10
3.4 Berufseinstieg	11
4. Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule	12

Einige Worte vorab

Internationalisierung von Hochschulabschlüssen, höhere Mobilität im Studium, ein stärkerer Praxisbezug und die Möglichkeit, schneller in den gewünschten Beruf zu gelangen – all dies sind Ziele der Bologna-Erklärung von 1999. Wenige Studierende würden diese Ziele kritisieren.

Die Studierendenproteste der letzten Jahre zeichnen dennoch ein anderes Bild. Um das zu verstehen, muss man zunächst die Umsetzung der Reformen betrachten und gleichzeitig nach den Veränderungen Ausschau halten, die teilweise bewusst, teilweise zufällig unter dem Deckmantel von Bologna auf den Weg gebracht wurden. Allgemeine Studiengebühren sind nur ein Auswuchs der nicht von Bologna geforderten, aber dennoch zur gleichen Zeit eingeführten Bildungshürden. Verdichtete Stundenpläne, die ein Studium unvereinbar mit Nebenjobs, Ehrenamt oder Kindern machen, können dagegen direkt mit der mangelhaften Umsetzung der Bologna-Reform in Deutschland in Zusammenhang gebracht werden.

Die vorliegende Broschüre soll einen Überblick über die Ziele und Umsetzung der Bologna-Reform in Deutschland geben und aufzeigen, welche Veränderungen notwendig sind, um ein demokratisches und soziales Hochschulwesen mit gleichen Bildungschancen für alle Menschen zu schaffen.

Ein besonderer Dank gilt dem Autorinnen- und Autorenteam der Broschüre Vorschläge zur Verbesserung der Qualität im Studium der DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen, bestehend aus Tommy D'Emmanuele, Patrick Schnepfer, Simone Dreyer, Melanie Maier und Antonia Kühn. Die Broschüre war Impulsgeber für den vorliegenden Text.



1. Bologna – ein Rückblick

Die Ursprünge der Bologna-Reform gehen bis in die Achtzigerjahre zurück. 1988 wurde die Magna Charta Universitatum in Bologna beschlossen. Damit einigten sich Repräsentantinnen und Repräsentanten europäischer Universitäten auf drei Grundsätze der europäischen Hochschule:

1. Unabhängigkeit von politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Kräften
2. Untrennbare Verbindung von Forschung und Lehre
3. Freiheit von Forschung, Lehre und Studium

Im Jahr 1997 wurde die so genannte Lissabon-Konvention mit dem Ziel verabschiedet, innerhalb der Unterzeichnerstaaten ein auf dem Prinzip der wechselseitigen Akzeptanz beruhendes Hochschulsystem zu schaffen. Studienabschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen sollten durch ein transparentes und faires Verfahren in jedem Staat anerkannt werden.

Das, was wir heute unter dem Bologna-Prozess verstehen, geht auf die »Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung« der Bildungsministerinnen und -minister von Frankreich, Deutschland, Italien und dem Vereinigten Königreich vom 25. Mai 1998 zurück – besser bekannt unter dem Namen »Sorbonne-Erklärung«. In ihr fordern die Unterzeichner, im Ausland erbrachte Leistungen in einem solchen Hochschulraum unbürokratisch anerkennen zu lassen, die Mobilität zu fördern und ein Kreditpunktesystem einzurichten.

Die Bologna-Erklärung aus dem Jahre 1999 stellt im Wesentlichen eine Konkretisierung und Erweiterung der in der Sorbonne-Erklärung definierten Ziele dar. Bis heute haben sich 47 Staaten dem Bologna-Prozess angeschlossen.

2. Die Ziele

Viele negative Entwicklungen der letzten Jahre werden mit Bologna in Zusammenhang gebracht. Nicht alle Reformen, die die Politik gerne damit begründet, sind aber tatsächlich auf diese gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsministerinnen und -minister mit dem Titel »Der Europäische Hochschulraum« vom 19. Juni 1999 oder die darauf folgenden Konkretisierungen zurückzuführen. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die formulierten Ziele des Bologna-Prozesses.

Im Vordergrund stand es, ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse zu etablieren und die gegenseitige Anerkennung in Europa zu gewährleisten. Dabei wurde insbesondere darauf abgezielt, arbeitsmarktrelevante Qualifikationen zu fördern.

Hierzu sollte ein System mit zwei Studienzyklen eingeführt werden. Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus sollte der erfolgreiche Abschluss des ersten sein, welcher mindestens drei Jahre dauert. Mit dem ersten Abschluss wird eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene bescheinigt. Der zweite Zyklus sollte mit einem Master-Abschluss und/oder einer Promotion beendet sein.

Zur Förderung der Mobilität von Studierenden sollte gleichzeitig ein Leistungspunktesystem eingeführt werden. Die Punkte sollten dabei nicht nur an den Hochschulen erworben werden können, sondern ebenso durch lebenslanges Lernen.

In weiteren Passagen zielte die Bologna-Erklärung insbesondere auf die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen im Hochschulbereich ab.

Ebenso verpflichteten sich die zuständigen Ministerinnen und Minister dazu, die soziale Dimension des Europäischen Hochschulraumes anzuerkennen. Konkret vereinbarten sie, für alle Menschen einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschulbildung zu schaffen und Studienbedingungen zu gewährleisten, die es Studierenden ermöglichen, unabhängig von ihren sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Studienabschluss zu erlangen.

Weiterhin formulierten die Ministerinnen und Minister, dass sie Studierende als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen verstehen.

3. Die Konsequenzen

Was aber nutzen noch so gut gemeinte Absichten, wenn die Umsetzung zu wünschen übrig lässt? Einige der Konflikte zwischen Anspruch und Realität sowie deren Bewertung durch die DGB-Jugend werden im Folgenden dargestellt.

3.1 Bachelor und Master

Als Konsequenz aus den Anforderungen von Bologna wurden in Deutschland im Hochschulrahmengesetz und den gemeinsamen Strukturvorgaben der Länder bestimmte Regelstudienzeiten vorgesehen: für den Bachelor drei bis vier Jahre, für den Master ein bis zwei Jahre. Momentan weist die Mehrheit der Bachelor-Studiengänge eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Die meisten Masterstudiengänge sind auf vier Semester ausgelegt.¹

Bei der Gestaltung der neuen Studiengänge wurden zumeist die Studieninhalte der Magister- und Diplomstudiengänge in sechs Semester gepresst – ohne Rücksicht auf ein vernünftiges Maß an Studierbarkeit und Wissenschaftlichkeit. Hinzu kommt eine unangemessene Anzahl von Prüfungen, die dem eigentlichen Sinn der neuen Studiengänge zuwiderlaufen. Anstatt, wie Bologna postuliert, Kompetenzen zu vermitteln, wird in den Prüfungen reines Wissen abgefragt. Die Folge ist eine extrem hohe Arbeitsbelastung der Studierenden. Neben den noch anzusprechenden Problemen, die dies für die Studienfinanzierung bedeutet, verursacht sie vor allem auch Schwierigkeiten, während des Studiums thematisch über den Tellerrand hinauszuschauen oder die für den Berufseinstieg extrem wichtigen Netzwerke aufzubauen.



¹ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen Wintersemester 2010/2011 in: Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2010, S. 14.

Bachelor- und Masterstudiengänge sind konsekutiv angelegt. Das heißt, dass der Master zwingend auf dem Bachelor aufbaut, nicht aber, dass er auch zwingend auf ihn folgt. Wenn die Masse der Studierenden nun fünf Jahre an der Hochschule verbleibt – statt wie vor wenigen Jahren mit den meisten Diplom- und Magisterstudiengängen vier Jahre – benötigt man dafür mehr Räume, mehr Personal, kurz: mehr Geld. Deshalb haben die Hochschulen im Einvernehmen mit den Geldgebern in den Wissenschaftsministerien der Länder die Zahl der Masterstudienplätze streng begrenzt. Wer einen solchen Platz will, muss vielerorts nicht nur sehr gute Noten mitbringen, sondern noch viele weitere Voraussetzungen erfüllen. Nicht immer ist das zulässig, wie einige Gerichte bereits befunden haben. Aber daran, was rechtskonform ist und was rechtswidrig, mag sich eben nicht jede/r halten, wenn nur wenige Plätze vergeben werden können: Manche Universitäten sortieren sogar Masterbewerberinnen und -bewerber mit Fachhochschulabschluss rigoros aus, obwohl die Bachelor-Abschlüsse von Uni und FH formal gleichgestellt sind.

Die DGB-Jugend fordert deshalb:

- eine Entzerrung der überfrachteten Stundenpläne – ein Bachelor-Studium muss nicht zwingend sechs Semester dauern.
- eine Reduzierung der Prüfungsanzahl und eine größere Vielfalt von Prüfungsformen
- einen freien Zugang zum Master für alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen.

3.2 Studienfinanzierung

Durch die stark regulierten Bachelor- und Masterstudiengänge bleibt den Studierenden weniger Zeit für Nebenjobs zur Finanzierung ihres Studiums. Deshalb verwundert es nicht, dass die Einnahmen von Bachelor-Studierenden im Vergleich zu den traditionellen Studiengängen signifikant niedriger sind. Entsprechend stärker sind diese Studierenden auf die bis heute unzureichende BAföG-Förderung angewiesen.² Unabhängig von der Bologna-Reform, aber im gleichen Zeitraum eingeführt, sorgen Studiengebühren in verschiedenster Ausprägung für eine zusätzliche erhebliche Belastung der Studierenden.

Diejenigen, die sich trotz aller zeitlichen Schwierigkeiten auf das Abenteuer Nebenjob einlassen müssen, werden gleich doppelt bestraft. Zum einen sind prekäre Arbeitsbedingungen unter Studierenden extrem verbreitet, zum anderen sorgt die zusätzliche zeitliche Belastung häufig für

² Vgl. Isserstedt, W. et al: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009 – 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Bonn, Berlin 2010. S. 182–249.



schlechtere Noten im Studium sowie eine längere Studiendauer. Dies wiederum erschwert den späteren Berufseinstieg. Da diejenigen, die sich ihr Studium durch eigene Arbeit verdienen müssen, häufig aus finanziell schlechter gestellten Familien stammen, setzt sich die soziale Ungleichheit damit auch in der Zeit nach dem Studium fort.

Deshalb fordert die DGB-Jugend die Abschaffung aller Bildungsgebühren – egal, ob es sich dabei um allgemeine Studiengebühren, Langzeitstudiengebühren, Rückmeldegebühren oder Verwaltungskostenbeiträge handelt.

Einhergehen muss dies mit einer grundlegenden Reform des BAföG. Konkret bedeutet das:

- Wir brauchen ein bedarfsdeckendes BAföG. Zudem muss der Satz regelmäßig an die erhöhten Lebenshaltungskosten angepasst werden.
- Das BAföG muss elternunabhängig gewährt werden. Studierende sollen nicht als ständige Bittsteller/innen bei ihren Eltern auftreten müssen.
- Einhergehen sollte dies mit einer kurzfristigen Senkung und mittelfristigen Abschaffung des Darlehensanteils des BAföG zugunsten eines Vollzuschusses.
- In einer Zeit, in der von allen Menschen die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen eingefordert wird, ist eine Altersgrenze für den Bezug von BAföG nicht mehr zeitgemäß und muss abgeschafft werden.

3.3 ECTS und Mobilität

Im Jahr 2009 setzten sich die für Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister in Leuven ein hohes Ziel. »Bis 2020 sollen mindestens 20 Prozent der Graduierten im Europäischen Hochschulraum einen Studium- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben.«³

Je nachdem, welche Quellen herangezogen werden, ist dieses Ziel schon erreicht oder es besteht zumindest große Hoffnung, dass dies in Zukunft passieren wird. Während das International Centre for Higher Education Research (INCHER) in Kassel in seiner jüngsten Absolventenstudie darauf verweist, dass 27 Prozent der Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen an Fachhochschulen und 28 Prozent derer an Universitäten das Leuven-Kriterium erfüllen, stellt das Hochschul-Informations-System (HIS) lediglich Werte von 13 bzw. 15 Prozent fest.

Je nach Quelle scheint sich die Mobilität innerhalb Europas tatsächlich im Rahmen der Zielvorgaben zu bewegen. Die Mobilität innerhalb Deutschlands ist durch den Bildungsföderalismus und eine ungeheure Anzahl von Modulen aber stark erschwert.

European Credit Transfer System (ECTS)

Das ECTS-System hat die Aufgabe, Leistungen von Studierenden an Hochschulen des europäischen Hochschulraums vergleichbar zu machen und zu gewährleisten, dass diese bei einem Hochschulwechsel anrechenbar sind.

Dazu erwerben die Studierenden Leistungspunkte – so genannte Credits. Die Anzahl von Credits, die eine Hochschule für eine erbrachte Leistung vergibt, soll der durchschnittlichen Arbeitslast für die Erbringung dieser Leistung Rechnung tragen. Als Richtwert hat die Kultusministerkonferenz 30 Arbeitsstunden pro Credit festgelegt. Darin enthalten sind sowohl Präsenzzeiten an der Hochschule als auch Vor- und Nachbereitungsaufwand. Für den erfolgreichen Abschluss eines sechssemestrigen Bachelor-Studiums etwa müssen 180 Credits erworben werden – 30 Credits pro Semester, 60 pro Jahr. Das entspricht 1.800 Arbeitsstunden pro Jahr und damit einer 35-Stunden-Woche.

Für zwei Drittel der Studierenden kommt dazu noch ein Nebenjob, um sich das Studium zu finanzieren. So steigt die wöchentliche Belastung schnell auf 50 Stunden und mehr.

³ Bologna-Prozess 2020 – der Europäische Hochschulraum im kommenden Jahrzehnt: Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009.

Die DGB-Jugend fordert:

- eine gegenseitige Anerkennung von Studieninhalten auch innerhalb Deutschlands und
- dass Studiengänge derart gestaltet werden, dass ein Wechsel des Studienortes ohne Zeitverlust möglich ist.

3.4 Berufseinstieg

Der erste Studienzyklus soll nach den Vorgaben von Bologna mit einem berufsbefähigenden Abschluss beendet werden – in Deutschland also mit dem Bachelor.

Von Anfang an wurden Unternehmen nicht müde, in immer wiederkehrenden »Bachelor Welcome«-Erklärungen ihre Bereitschaft deutlich zu machen, Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen einzustellen.

Eine Studie der Universität des Saarlandes⁴ stellt diese Versprechungen als realitätsfern dar. In vielen Stellenausschreibungen werde undifferenziert nach Hochschulabsolventinnen und -absolventen gesucht. Da die Personalabteilungen momentan noch aus einer großen Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern auswählen können, gerieten Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen häufig ins Hintertreffen. Für sie blieben oft nur Trainee-Stellen oder Praktika.

Die Absolventenstudie des INCHER dagegen zeichnet ein positiveres Bild. Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen haben demnach keine signifikant schlechteren Chancen auf eine unbefristete Beschäftigung als die der alten Studiengänge. In Bezug auf das Einkommen müssen insbesondere Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von Universitäten größere Abstriche gegenüber jenen mit Diplom- oder Magisterabschluss hinnehmen; an Fachhochschulen gibt es dagegen sogar den umgekehrten Fall.

Die DGB-Jugend fordert:

- dass die Unternehmen zu ihren Versprechungen stehen und jungen Akademikerinnen und Akademikern adäquate Berufseinstiegschancen verschaffen
- eine angemessene Bezahlung für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen
- das gleiche Entgelt für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, wenn sie die gleichen Aufgaben erfüllen wie Diplom- oder Magister-Absolventen und -Absolventinnen.

⁴ Scholz, Christian/Buchheit, Stephan: Chancen für Bachelor: Eine Momentaufnahme. August 2010.

4. Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule

Fundamentalkritik zu üben, ohne eigene Vorschläge für eine demokratische und soziale Hochschule und gegen das momentan dominierende Leitbild einer »deregulierten«, »entfesselten« oder »unternehmerischen« Hochschule zu äußern, wäre nicht seriös.

Zusammen mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften hat deshalb die Hans-Böckler-Stiftung mit dem »Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule« einen Vorschlag für eine Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung vorgelegt.

Die zukunftsfähige Hochschule des 21. Jahrhunderts sollte nach dem Leitbild

1. Verantwortung für die demokratische und soziale Entwicklung der Gesellschaft wahrnehmen,
2. die Autonomie der Hochschule in staatlicher Verantwortung stärken,
3. soziale Öffnung und Chancengleichheit verwirklichen,
4. Mitbestimmung und Partizipation ausbauen,
5. die Internationalisierung von Wissenschaft solidarisch weiterentwickeln,
6. den tertiären Bereich differenziert, durchlässig und gleichwertig gestalten,
7. Kooperation, Verantwortung und Transparenz in der Forschung stärken,
8. das Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung gestalten,
9. die wissenschaftliche Weiterbildung zu Angeboten des lebenslangen Lernens ausbauen,
10. die Qualität von Studium und Lehre durch Evaluierung und Akkreditierung konsequent verbessern,
11. den Arbeitsplatz Hochschule attraktiver gestalten,
12. das Hochschulmanagement professionalisieren,
13. die öffentliche Finanzierung der staatlichen Hochschulen sicherstellen,
14. eine gemeinsame Plattform für die demokratische und soziale Neugestaltung der Hochschulen schaffen.

Wie das beschlossene Leitbild in der Praxis umgesetzt werden kann, entwickeln derzeit der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit Expertinnen und Experten aus dem Hochschulwesen.

Dieser Prozess hat folgende Ziele:

Das Leitbild soll als gewerkschaftliche Perspektive in den hochschulpolitischen Diskurs eingeführt werden. Deshalb muss das Leitbild an den Hochschulen mit sämtlichen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren (Studierende, Personalräte/Beschäftigte und Hochschulleitungen) diskutiert werden. Ziel ist es, dass verschiedene Aspekte des Leitbilds in den Hochschulalltag übernommen werden.

Auf der Grundlage des Leitbilds Demokratische und Soziale Hochschule soll ein hochschulpolitisches Programm des DGB entwickelt werden. Fachlicher Input wird auf den verschiedenen Diskussionsveranstaltungen gewonnen. Dieses Programm soll im Dezember 2011 im DGB-Bundesvorstand beschlossen werden.

**Das Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule
auf der Website des DGB:**

www.dgb.de/-/HeL

**Materialsammlung zum Leitbild auf der Website
der Hans-Böckler-Stiftung:**

http://www.boeckler.de/455_91456.html



Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand Abteilung
Jugend und Jugendpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Verantwortlich:

Ingrid Sehrbrock

Redaktion:

Maik Neumann (www.d-welt.de)
Sabrina Klaus-Schellert
Andreas Schackert

Gestaltung:

Heiko von Schrenk/schrenkwerk.de

Druck:

PrintNetwork pn GmbH

Fotos:

photocase.com und DGB-Jugend

Gefördert aus Mitteln des BMFSFJ